

Protokoll

Fünfzehnte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 15. September 2020 von 17:00 bis 19:15 Uhr, OSZ Kraftfahrzeugtechnik, EG, Raum E 09

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Prof. Dr. Sascha Hein, Thomas Scheel, Carsten Kenneth Kuhr, Thomas Hänsgen, Ronald Rahmig, Roland Kern, Andreas Steiner, Elvira Kriebel, Karin Stolle, Robert Giese, Frank Olie

Digital zugeschaltet (Teilnahme war zeitweise nur eingeschränkt möglich): Karin Petzold, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Stephanie Loos, Sevgi Bozdağ, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Prof. Dr. Detlef Pech, Lydia Puschnerus

SenBJF: Christiane Winter-Witschurke, Tanja Hülscher, Melanie Lilly André (Organisation, Protokoll)

Tagesordnung

1. Annahme des Protokolls der vierzehnten Sitzung
2. Aktuelles und Bericht über den Beschluss zu Inklusion und Corona
3. Umsetzung des Expertenpapiers zur Förderung emotional und sozialer Entwicklung
4. Verschiedenes

Verlauf

Frau Volkholz eröffnet die Sitzung, weist auf die Hygieneregeln hin und bedankt sich ausdrücklich bei Roland Rahmig für die Organisation der Hybridsitzung und des Buffets. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1. Annahme des Protokolls der vierzehnten Sitzung

Das Protokoll der vierzehnten Sitzung wird einstimmig angenommen.

2. Aktuelles und Bericht über den Beschluss zu Inklusion und Corona

Frau Winter-Witschurke gibt eine Rückmeldung zum aktuellen Stand. Der Beschluss wurde der Senatorin vorgelegt. Ein Antwortschreiben an den Fachbeirat ist derzeit in Vorbereitung. Da die Vorschläge und Hinweise in die Zuständigkeit verschiedener Abteilungen fallen, benötigt dieser jedoch noch etwas Zeit. Auf alle Punkte der Empfehlung wird in dieser Sitzung aus Zeitgründen nicht eingegangen. Auf Grund der Dringlichkeit des Anliegens fragt Frau Volkholz nach, wer sich um die Problematik „Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – Abschluss und keine Anschlussperspektive“ kümmert. Frau Winter-Witschurke stellt fest, dass dieser Punkt aktuell ca. 60 Schülerinnen und Schüler betrifft. Diese Problematik bestehe auch unabhängig von der Pandemie. An der Lösung des Problems müssen viele Akteure beteiligt werden. Eine erste Sitzung hierzu habe bereits stattgefunden. In der kommenden Sitzung des Fachbeirats im Dezember soll das Thema als Wiedervorlage aufgerufen werden. Sobald das Antwortschreiben vorliegt, wird dieses an die Mitglieder des Fachbeirats gesendet.

3. Umsetzung des Expertenpapiers zur Förderung emotional und sozialer Entwicklung

Frau Winter-Witschurke erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation (PPT) das Rahmenkonzept – Vorgaben für die Erprobung, Förder- und Unterstützungsangebote, Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule. Zur

Umsetzung der Empfehlungen des Expertenpapiers¹ wurden im Haushalt Mittel für unterstützendes Personal zur Verfügung gestellt. Für den Einsatz dieser Mittel musste ein Rahmen geschaffen werden, der nun erprobt wird. Bevor daraus eine Verordnung wird, sollen die gewonnenen Erfahrungen ausgewertet und die Vorgaben unter breiter Beteiligung diskutiert werden.

Ausgangslage ist die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Bedarfen, was ein breites Angebot erfordert, das im Expertenpapier unter den verschiedenen sogenannten „Prototypen“ beschrieben wird. Dazu wurde zunächst eine Bestandaufnahme gemacht. Alle Schulen wurden befragt, ob und in welcher Form sie besondere Angebote für Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe vorhalten. Die Rückmeldungen werden zusammenfassend präsentiert und zeigen deutlich, dass sowohl in Bezug auf die verwendeten Begrifflichkeiten als auch in Bezug auf die Ausgestaltung der als „Sonderpädagogische Kleinklassen“ von der Senatsverwaltung bewilligten Gruppen große Unterschiede aufweisen und zahlreiche Unklarheiten herrschen. Es gibt keine gemeinsame Sprache, kein gemeinsames Verständnis für Angebote und Gruppenstrukturen. Daher schien es erforderlich, zunächst einen strukturellen Rahmen zu schaffen, der die verschiedenen Angebote für die Schülerinnen und Schüler definiert und beschreibt, unter welchen Bedingungen eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Senatsverwaltung am Ort Schule für die Schülerinnen und Schüler erfolgen kann.

Anhand einer Übersicht wird die vorhandene Vielfalt von Angeboten dargestellt:

- Angebote innerhalb der Lerngruppe“ werden für Schülerinnen und Schüler mit kurz- und mittelfristigen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung vor allem in der Schulanfangsphase realisiert. Es wird auf die Handreichung „Fördermaßnahmen konkret!“ verwiesen, welche zahlreiche Beispiele für Angebote sozialer Förderung innerhalb der Lerngruppe aufzeigt.
- „Temporäre Lerngruppe (TGL)“ werden in der Regel verbunden mit einem bestimmten Programm oder Konzept eingerichtet. Die Teilnahme an der TGL erfolgt einmal oder mehrmals wöchentlich parallel oder ergänzend zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler nehmen mehrheitlich am Unterricht der Klasse teil.
- Als „Temporäre Lerngruppen plus (TLG plus)“, werden TLG bezeichnet, die in Kooperation mit dem bezirklichen Jugendamt an einer Schule eingerichtet werden. Auch hier findet der Unterricht noch mehrheitlich in der Stammklasse statt. Es handelt sich hier um eine neu definierte Gruppe in Abgrenzung zu Sonderpädagogischen Kleinklassen. Für alle „TLG plus“ gibt es Kooperationsverträge zwischen Schule und Jugendamt. Aktuell gibt es in Berlin, ca. 365 Plätze, die als Sonderpädagogische Kleinklassen angemeldet sind, aber der Beschreibung einer „TLG plus“ entsprechen.
- Tatsächliche „Sonderpädagogische Kleinklassen“ sind laut Sonderpädagogik-Verordnung (SopädVO) ganztägige tagesstrukturierende und schulübergreifend organisierte Maßnahmen in Kooperation mit der Jugendhilfe. Schülerinnen und Schüler in Sonderpädagogischen Kleinklassen können nachweislich derzeit nicht am regulären Unterricht teilnehmen. In diese Maßnahme fließen erheblich mehr Mittel als in die „TLG plus“, weil die Schülerinnen und Schüler einen deutlich erhöhten Förderbedarf haben. Meistens liegt eine psychiatrische bzw. psychotherapeutische Diagnose vor. Falls nicht, wird diese Überprüfung dringend empfohlen.
- „Nachsorgeklassen für psychisch kranke Schüler*innen“ sollen ausgebaut werden, weil es einen wachsenden Bedarf gibt.
- Maßnahmen als „besondere individuelle Unterstützung“ sollen neu eingerichtet werden für Schülerinnen und Schüler, für die keines der beschriebenen Angebote auf Grund des individuell hohen komplexen Bedarfs ausreicht.

Für die Angebote „TLG plus“, „Sonderpädagogische Kleinklassen“, „Nachsorgeklassen für psychisch kranke Schülerinnen und Schüler“ und für Maßnahmen als „besondere individuelle Unterstützung“

¹ Das „Ergebnispapier Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule - Expertenpapier“ finden Sie unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/> (Stand 04.11.2020; 17:39 Uhr)

können nun zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um zusätzliches pädagogisches Personal zu beschäftigen. Es wird sich weiter dafür eingesetzt, dass auch in den folgenden Jahren weitere Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden, damit die Angebote weiter ausgebaut werden können. Die Mittelvergabe ist daran gebunden, dass das Jugendamt ebenfalls Mittel zur Verfügung stellt. Dazu fand im Vorfeld eine intensive Abstimmung mit den Leitungen der Jugendämter statt. Erste Anträge sind bereits eingegangen.

Frau Volkholz eröffnet die Diskussion. Vorher erinnert sie daran, dass der Fachbeirat im September 2017 inhaltlich bereits ausführlich zum Expertenpapier beraten hat. Sie legt dem Fachbeirat eine in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Preuss-Lausitz entstandenen Entwurf einer Empfehlung vor.

Herr Scheel erkundigt sich, ob die SIBUZ in den Prozess der Einrichtung der Gruppen eingebunden sind. Laut Frau Winter-Witschurke ist es in den Regionen unterschiedlich. Es gibt SIBUZ, die in einem engen Austausch mit der Schulaufsicht stehen. Alle SIBUZ sind informiert, aber sie sind nicht regelhaft in das Verfahren eingebunden.

Frau Stolle fragt, ob es Veränderungen für bestehende „TLG plus“ gibt. Nach Aussage von Frau Winter-Witschurke sind diese bisher nicht geplant. Nach den Herbstferien soll es in einem Prozess mit den Schulaufsichten zu einer Verständigung kommen, wie mit den vorhandenen Lehrkräftewochenstunden verfahren wird. Es gibt „TLG plus“, die eine Ausstattung für eine Sonderpädagogische Kleinklasse haben, weil sie als solche angemeldet sind. Es besteht mit den Schulaufsichten der Konsens, dass die Verteilung nochmal gemeinsam diskutiert werden soll.

Frau Loos bezieht sich auf die Folie acht „Sonderpädagogische Kleinklassen“, auf der eine mögliche Ausweitung des Angebots für die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Autismus“ und „Geistige Entwicklung“ aufgeführt wird. In der Präsentation wurde von besonderen individuellen Hilfen gesprochen, die von der Schulaufsicht bewilligt werden können. Frau Loos möchte wissen, was für Hilfen das genau sind, welche Qualifikation dahintersteht und was die Rechtsgrundlage ist. Laut Frau Winter-Witschurke stellt sich in Einzelfällen die Frage, wie die Schülerinnen und Schüler, die temporär nicht in einer Gruppe angemessen beschult werden können, durch individuelle Hilfen aufgefangen werden können. In der Auseinandersetzung mit den Jugendämtern ist deutlich geworden, dass dafür eine breite Vielfalt von individuellen Angeboten wichtig ist. Welche Qualifizierung das unterstützende Personal benötigt, kann noch nicht abschließend beantwortet werden und wird sich in der Erprobung zeigen. Die Gruppe „Besondere individuelle Unterstützung“ wurde bewusst aufgenommen. Grundlage ist laut Frau Winter-Witschurke, dass nachweislich alle anderen Angebote gescheitert sind. Es gibt zahlreiche Rechtsgrundlagen, die rechtfertigen, dass es besondere Zuwendungen gibt. Das Jugendamt ist in diesem Fall immer schon involviert und Schule hat mit den §§ 15 und 17 der Sonderpädagogischen Verordnung die Möglichkeit, individuelle Lösungen zu unterstützen. Die Mittel, die laut Rahmenvorgabe zur Verfügung stehen, werden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Es gibt bereits viele Sonderpädagogische Kleinklassen, welche die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Autismus und Geistige Entwicklung aktuell noch nicht berücksichtigen. Es soll aber auch Angebote geben, für Schülerinnen und Schüler mit besonders herausforderndem Verhalten mit diesen Förderschwerpunkten.

Frau Kriebel versteht diesen Entwurf als einen Versuch der Clusterung, die dazu beitragen soll, dass jeder weiß, was er oder sie in den einzelnen Angeboten zu tun hat. Wenn dies das Ziel ist, kann die Rahmenvorgabe nur ein kleiner Anfang sein. Sie wünscht sich Aussagen zu Mindeststandards, z.B. über die Anzahl des Personals in den unterschiedlichen Formen der TLG und Kleinklassen. Darüber hinaus muss die Flexibilität gewährleistet sein, um auf zusätzliche individuelle Bedarfe eingehen zu können. Ohne diese Klarheit komme man aus der Spirale der bisher chaotischen Angebote nicht heraus. Schülerinnen und Schüler bekommen bisher in den Bezirken in derselben Situation unterschiedliche Angebote. Sie verweist auf das Expertenpapier, das dazu klare Aussagen trifft. Frau Winter-Witschurke berichtet, dass es viele Gespräche und Verhandlungen mit dem Bereich Jugend zu diesen Fragen gab. Der Bereich Jugend betont, dass die Schülerinnen und Schüler nicht immer den verschiedenen Prototypen zugeordnet werden können und sie brauchen teilweise flexiblere Modelle. Sie bezieht sich auf die Folie acht „Sonderpädagogische Kleinklassen“. Die Definition der Gruppierungen „Zielgruppe“, „Aufnahmeentscheidung“ usw. ist ein erster Aufschlag und ist noch nicht ausdefiniert.

Es muss noch mit der Schulaufsicht und der Jugendhilfe konkretisiert werden, welche Ressource von Schule und welche aus dem Bereich Jugend zur Verfügung gestellt werden muss. Es muss dabei auch betrachtet werden, wie wirksam diese Maßnahmen sind. Das Jugendamt sieht die Rahmenvorgabe im Vergleich zum Expertenpapier als Fortschritt, da es jetzt konkreter ist. Vorrangig geht es zunächst um eine Orientierung.

Frau Kriebel weist darauf hin, dass die Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe derzeit in der Rahmenvorgabe nicht vorkommen und wünscht eine Ergänzung und Aufnahme dieses Punktes. Frau Winter-Witschurke stimmt Frau Kriebel zu, dass die freien Träger in der Rahmenvorgabe aufgenommen werden sollten.

Herr Hein fragt, wie die Trennschärfe in den einzelnen Angeboten in der Praxis aussieht. In der Abfrage hat sich gezeigt, dass in unterschiedlichen Angeboten bereits unterschiedliche Unterstützungsressourcen, z.B. Hilfen zur Erziehung, vorliegen. Er fragt, ob sich die Gruppenstärke in der Praxis tatsächlich auf zehn Schülerinnen und Schüler aufteilt. Frau Winter-Witschurke bezieht sich beispielhaft auf die Sonderpädagogischen Kleinklassen, die schulübergreifend und tagesstrukturierend arbeiten. In diesen Gruppen sind meistens nicht mehr als 6 Schülerinnen und Schüler. Diese Klassen sind mit einer Lehrkraft und 2,5 Kräften aus dem Bereich Jugend ausgestattet. Es gibt aber auch „TLG plus“, die unter dem Namen Sonderpädagogische Kleinklassen geführt werden und aktuell entsprechende Ressourcen erhalten. Hier handelt es sich also eigentlich um andere Strukturen, als die der Sonderpädagogischen Kleinklassen. Diese sind auch wichtig und gut, müssen nach der neuen Rahmenvorgabe aber als „TLG plus“ bezeichnet werden, da diese Maßnahme in der eigenen Schule stattfindet und die Schülerinnen und Schüler haben ein anderes Maß an Förderbedarf.

Herr Kuhr kritisiert, dass es zwar Gelder gibt, der Markt aber das Fachpersonal nicht hergibt. Er möchte wissen, wie Frau Winter-Witschurke es einschätzt, ob entsprechendes Personal verfügbar sein wird und ob diese Überlegungen in das Konzept mit eingeflossen sind. Frau Winter-Witschurke betont die Flexibilität des Modells. Es kann bedarfsorientiert unterschiedliches Personal eingestellt werden. Der Arbeitsmarkt wurde bei der Konzeption nicht im Einzelnen geprüft.

Herr Giese begrüßt das Konzept grundsätzlich, auch wenn einige Maßnahmen exklusiv sind. Er möchte wissen, ob „TLG plus“ grundsätzlich in der Schule möglich sind. Frau Winter-Witschurke bestätigt dies. Herr Giese stellt fest, dass es Eltern gibt, die oft kulturell bedingt nicht zustimmen, dass ihr Kind ein besonderes Bedürfnis hat. Er erfragt, in wie weit darüber nachgedacht wurde, diesen Schülerinnen und Schülern dennoch eine individuelle Unterstützung zukommen zu lassen, bis hin zu einer 1:1 - Betreuung. Die Praxis hat gezeigt, dass insbesondere diese Schülerinnen und Schüler oft verloren gehen bis hin zu Straftätern werden, die über eine intensive Betreuung hätten aufgefangen werden können. Frau Winter-Witschurke bestätigt, dass das Format „Besondere individuelle Unterstützung“ auch für diese Schülerinnen und Schüler angedacht ist. Es gibt allerdings derzeit nur drei Stellen pro Bezirk.

Herr Kern erfragt, ob ausreichend Plätze in den Förderangeboten vorhanden sind. Außerdem möchte er wissen, ob es die Möglichkeit gibt, das Konzept und die Gelder auf Schulen in freier Trägerschaft zu übertragen. Frau Winter-Witschurke schließt das nicht aus, wobei dies aktuell nicht primär angedacht ist.

Frau Volkholz bezieht sich auf den Entwurf (Tischvorlage) zur Empfehlung. Der Fachbeirat findet es positiv, dass das Ziel der Maßnahmen ist, die Haltequalität der Schulen zu erhöhen. Zudem ist positiv, dass es eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugend geben soll. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern wird sich entwickeln. In Hinblick auf die Haltequalität sollen die Maßnahmen überprüft werden. Die Maßnahmen sollen nicht unter der Hand zu Dauereinrichtungen werden. Empfehlung des Fachbeirats sollte sein, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst viel in der Stammgruppe sind und dass regelmäßig geprüft wird, wie sie sich entwickeln.

Frau Winter-Witschurke ergänzt, dass in der Fachgruppe eine Stelle für diesen Bereich eingerichtet wurde, welche in Kürze besetzt wird. Ein wichtiges Aufgabenfeld dieser Person sei es, die Rahmenvorgabe dahingehend zu prüfen, ob sie praktikabel ist, wie wirksam bestimmte Maßnahmen sind und was inklusiv wirkt. Sie wird sich mit dem Thema intensiv in der Praxis auseinandersetzen und auch Gruppen vor Ort besichtigen. Wissenschaftliche Expertise soll ebenfalls einbezogen werden.

Frau Winter-Witschurke verweist in Hinblick auf die Stärkung der Haltequalität an der inklusiven Schule auf die Empfehlung des Fachbeirats von 2017, in der die Einrichtung der Schulsozialarbeit als Gelingensbedingung in jeder Schule benannt wird. In dieser Legislaturperiode ist es gelungen, Schulsozialarbeit flächendeckend an den Schulen einzurichten mit 300 zusätzlichen Stellen im Doppelhaushalt 2020/21. In diesem Jahr werden 100 und im Jahr 2021 weitere 200 Stellen eingerichtet. Frau Volkholz bittet um Rückmeldung zur Empfehlung zur Rahmenvorgabe. Der Schwerpunkt der sich anschließenden Diskussion liegt auf der Frage der Verwendung des Begriffs Inklusion vor dem Hintergrund teilweise exklusiver Angebote und auf der Klärung der Frage der zeitlichen Befristung des Verbleibs in den einzelnen Gruppen.

Frau Volkholz schlägt abschließend vor, dass der Fachbeirat das Konzept nur zur Kenntnis nimmt und die von Prof. Dr. Preuss-Lausitz und ihr vorbereitete Empfehlung zurückgezogen wird. Die Mitglieder des Fachbeirats stimmen diesem Vorschlag zu.

4. Verschiedenes

Frau Winter-Witschurke berichtet, dass die **Arbeitsgruppe Schulassistenz** eingerichtet wurde. Es gab bereits eine Facharbeitsgruppe, die partizipativ über einen langen Zeitraum gearbeitet und im Jahr 2016 das Qualitätsmodell Schulassistenz vorgelegt hat. Dieses wurde aufgegriffen und die AG unter Beobachtung jeweils eines Mitglieds des Fachbeirats Inklusion und des Fachbeirats für Care-Management für versorgungsintensive Kinder eingerichtet. Ziel ist es, zu prüfen und zu überlegen, wie das Qualitätsmodell umgesetzt werden könnte. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden allen Gremien zur Beteiligung vorgelegt.

Frau Volkholz stellt fest, dass die Schulassistenz im Dezember im Fachbeirat thematisiert wird und hier dann dazu beraten und eine entsprechende Empfehlung gegeben werden kann. Frau Hülscher stellt noch einmal fest, dass das Qualitätspapier die Grundlage der Überlegungen der Arbeitsgruppe ist. Ausgangslage und Anspruch müssen zusammengebracht werden. Von der AG wird nicht sofort eine Entscheidung getroffen, sondern es ist selbstverständlich, dass die Ergebnisse mit allen Beteiligten besprochen werden.

Die Mitglieder des Fachbeirats einigen sich abschließend darauf, dass keine Mitglieder durch den Beschluss einer reinen Präsenzveranstaltung ausgeschlossen werden dürfen. Die Sitzung im Dezember wird daher ausschließlich als Videokonferenz stattfinden. Herr Giese bietet alternativ an, eine Hybridveranstaltung an seiner Schule zu ermöglichen. Er wird hierzu bis Mitte Oktober Rücksprache mit Frau Volkholz halten.